

Zeitschrift: Shab.ch : schweizerisches Handelsamtsblatt = Fosc.ch : feuille officielle suisse du commerce = Fusc.ch : foglio ufficiale svizzero di commercio

Band: 138 (2020)

Heft: 128

Anhang: Meldungsanhänge : auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meldungsanhänge

Auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt.

Ultra Sonic Private Equity Investment SA, Panama, Zweigniederlassung Hergiswil in Liquidation

Ultra Sonic Holding AG in Liquidation

Ultra Sonic Bonds Investments SA, Panama, Zweigniederlassung Hergiswil in Liquidation

Green Investment Group SA, Panama, Zweigniederlassung Hergiswil in Liquidation

Nennwertreduktion der Namenaktien BV Holding AG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: FINMA-Konkurs

Publikationsdatum: SHAB - 06.07.2020

Meldungsnummer: FM10-0000000059

Publizierende Stelle:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse
27, 3008 Bern

Ultra Sonic Private Equity Investment SA, Panama, Zweigniederlassung Hergiswil in Liquidation

Schuldner:

Ultra Sonic Private Equity Investment SA, Panama, Zweigniederlassung Hergiswil in Liquidation

CHE-235.673.666

c/o: Fischer & Partner

Sonnenbergstrasse 9

6052 Hergiswil NW

Der rechtlich massgebliche Inhalt der Publikation ergibt sich aus dem PDF-Anhang.

1. Schuldner: **Ultra Sonic Private Equity Investment SA, Panama, Zweigniederlassung Hergiswil in Liquidation**
CHE-235.673.666
Sonnenbergstrasse 9
6052 Hergiswil NW

2. Mitteilung: **Liquidator**
Dr. Daniel Hunkeler und Georg Johann Wohl
Baur Hürlimann AG
Bahnhofplatz 9
Postfach 1175
8021 Zürich
Tel.: +41 (0)44 218 7777

Den Gläubigern wurde an ihre bekannte Adresse ein Zirkular betreffend mehrere Verwertungshandlungen und den Verzicht auf die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegen alle Organe der Gemeinschuldnerin zugestellt.

Gläubiger können die Abtretung aller im Zirkular genannten Rechtsansprüche und Eigner die Abtretung von Verantwortlichkeitsansprüchen beim Liquidator beantragen.

Gläubiger und Eigner erhalten zudem Gelegenheit, zu der beabsichtigten Verwertungshandlung anfechtbare Verfügungen von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zu verlangen. Für diesen Fall haben Gesuchsteller mit (Wohn-) Sitz im Ausland zwingend eine Postadresse in der Schweiz bekanntzugeben, an die ihnen behördliche Mitteilungen zugestellt werden können (Art. 11b Verwaltungsverfahrensgesetz), andernfalls werden Mitteilungen nicht zugestellt, sondern allein durch Publikation im schweizerischen Bundesblatt bekanntgegeben (Art. 36 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Gläubiger, die kein Zirkular erhalten haben, können dieses beim Liquidator anfordern.

3. Fristenlauf: Die im Zirkular eingeräumten Rechte sind bis 31. August 2020 geltend zu machen. Für den Fristenlauf und die mit dem Zirkular verbundenen Rechtsfolgen ist die Veröffentlichung dieser Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt massgebend.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: FINMA-Konkurs

Publikationsdatum: SHAB - 06.07.2020

Meldungsnummer: FM10-0000000057

Publizierende Stelle:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse
27, 3008 Bern

Ultra Sonic Holding AG in Liquidation

Schuldner:

Ultra Sonic Holding AG in Liquidation

CHE-112.813.128

Haldenstrasse 43

6006 Luzern

Der rechtlich massgebliche Inhalt der Publikation ergibt sich
aus dem PDF-Anhang.

1. Schuldner: Ultra Sonic Holding AG in Liquidation

CHE-112.813.128
Haldenstrasse 43
6006 Luzern

2. Mitteilung: Liquidator

Dr. Daniel Hunkeler und Georg Johann Wohl
Baur Hürlimann AG
Bahnhofplatz 9
Postfach 1175
8021 Zürich
Tel.: +41 (0)44 218 7777

Den Gläubigern wurde an ihre bekannte Adresse ein Zirkular betreffend eine mehrere Verwertungshandlungen und den Verzicht auf die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegen alle Organe der Gemeinschuldnerin zugestellt.

Gläubiger können die Abtretung aller im Zirkular genannten Rechtsansprüche und Eigner die Abtretung von Verantwortlichkeitsansprüchen beim Liquidator beantragen.

Gläubiger und Eigner erhalten zudem Gelegenheit, zu den beabsichtigten Verwertungshandlungen anfechtbare Verfügungen von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zu verlangen. Für diesen Fall haben Gesuchsteller mit (Wohn-) Sitz im Ausland zwingend eine Postadresse in der Schweiz bekanntzugeben, an die ihnen behördliche Mitteilungen zugestellt werden können (Art. 11b Verwaltungsverfahrensgesetz), andernfalls werden Mitteilungen nicht zugestellt, sondern allein durch Publikation im schweizerischen Bundesblatt bekanntgegeben (Art. 36 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Gläubiger, die kein Zirkular erhalten haben, können dieses beim Liquidator anfordern.

3. Fristenlauf: Die im Zirkular eingeräumten Rechte sind bis 31. August 2020 geltend zu machen.

Für den Fristenlauf und die mit dem Zirkular verbundenen Rechtsfolgen ist die Veröffentlichung dieser Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt massgebend.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: FINMA-Konkurs

Publikationsdatum: SHAB - 06.07.2020

Meldungsnummer: FM10-0000000056

Publizierende Stelle:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse
27, 3008 Bern

Ultra Sonic Bonds Investments SA, Panama, Zweigniederlassung Hergiswil in Liquidation

Schuldner:

Ultra Sonic Bonds Investments SA, Panama, Zweigniederlassung Hergiswil in Liquidation

CHE-290.081.189

c/o: Fischer & Partner

Sonnenbergstrasse 9

6052 Hergiswil NW

Der rechtlich massgebliche Inhalt der Publikation ergibt sich aus dem PDF-Anhang.

1. *Schuldner:* **Ultra Sonic Bonds Investments SA, Panama, Zweigniederlassung Hergiswil in Liquidation**
CHE-290.081.189
Sonnenbergstrasse 9
6052 Hergiswil NW

2. *Mitteilung:* **Liquidator**
Dr. Daniel Hunkeler und Georg Johann Wohl
Baur Hürlimann AG
Bahnhofplatz 9
Postfach 1175
8021 Zürich
Tel.: +41 (0)44 218 7777

Den Gläubigern wurde an ihre bekannte Adresse ein Zirkular betreffend mehrere Verwertungshandlungen und den Verzicht auf die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegen alle Organe der Gemeinschuldnerin zugestellt.

Gläubiger können die Abtretung aller im Zirkular genannten Rechtsansprüche und Eigner die Abtretung von Verantwortlichkeitsansprüchen beim Liquidator beantragen.

Gläubiger und Eigner erhalten zudem Gelegenheit, zu den beabsichtigten Verwertungshandlungen anfechtbare Verfügungen von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zu verlangen. Für diesen Fall haben Gesuchsteller mit (Wohn-) Sitz im Ausland zwingend eine Postadresse in der Schweiz bekanntzugeben, an die ihnen behördliche Mitteilungen zugestellt werden können (Art. 11b Verwaltungsverfahrensgesetz), andernfalls werden Mitteilungen nicht zugestellt, sondern allein durch Publikation im schweizerischen Bundesblatt bekanntgegeben (Art. 36 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Gläubiger, die kein Zirkular erhalten haben, können dieses beim Liquidator anfordern.

3. *Fristenlauf:* Die im Zirkular eingeräumten Rechte sind bis 31. August 2020 geltend zu machen. Für den Fristenlauf und die mit dem Zirkular verbundenen Rechtsfolgen ist die Veröffentlichung dieser Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt massgebend.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: FINMA-Konkurs

Publikationsdatum: SHAB - 06.07.2020

Meldungsnummer: FM10-0000000058

Publizierende Stelle:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse
27, 3008 Bern

Green Investment Group SA, Panama, Zweigniederlassung Hergiswil in Liquidation

Schuldner:

Green Investment Group SA, Panama, Zweigniederlassung

Hergiswil in Liquidation

CHE-312.172.112

c/o: Fischer & Partner

Sonnenbergstrasse 9

6052 Hergiswil NW

Der rechtlich massgebliche Inhalt der Publikation ergibt sich
aus dem PDF-Anhang.

1. *Schuldner:* **Green Investment Group SA, Panama, Zweigniederlassung Hergiswil in Liquidation**
CHE-312.172.112
Sonnenbergstrasse 9
6052 Hergiswil NW

2. *Mitteilung:* **Liquidator**
Dr. Daniel Hunkeler und Georg Johann Wohl
Baur Hürlimann AG
Bahnhofplatz 9
Postfach 1175
8021 Zürich
Tel.: +41 (0)44 218 7777

Den Gläubigern wurde an ihre bekannte Adresse ein Zirkular betreffend eine mehrere Verwertungshandlungen und den Verzicht auf die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegen alle Organe der Gemeinschuldnerin zugestellt.

Gläubiger können die Abtretung aller im Zirkular genannten Rechtsansprüche und Eigner die Abtretung von Verantwortlichkeitsansprüchen beim Liquidator beantragen.

Gläubiger und Eigner erhalten zudem Gelegenheit, zu den beabsichtigten Verwertungshandlungen anfechtbare Verfügungen von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zu verlangen. Für diesen Fall haben Gesuchsteller mit (Wohn-) Sitz im Ausland zwingend eine Postadresse in der Schweiz bekanntzugeben, an die ihnen behördliche Mitteilungen zugestellt werden können (Art. 11b Verwaltungsverfahrensgesetz), andernfalls werden Mitteilungen nicht zugestellt, sondern allein durch Publikation im schweizerischen Bundesblatt bekanntgegeben (Art. 36 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Gläubiger, die kein Zirkular erhalten haben, können dieses beim Liquidator anfordern.

3. *Fristenlauf:* Die im Zirkular eingeräumten Rechte sind bis 31. August 2020 geltend zu machen. Für den Fristenlauf und die mit dem Zirkular verbundenen Rechtsfolgen ist die Veröffentlichung dieser Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt massgebend.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Anleihe, Dividende, Ausschüttung
Publikationsdatum: SHAB - 06.07.2020
Meldungsnummer: UP02-0000000190
Kanton: BE

Publizierende Stelle:
BV Holding AG, Vordere Dorfgasse 12, 3073 Gümligen

Nennwertreduktion der Namenaktien BV Holding AG

BV Holding AG
CHE-109.404.396
c/o: Hofgut
Vordere Dorfgasse 12
3073 Gümligen

An die Aktionärinnen und Aktionäre der BV Holding AG
Die ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der BV Holding AG vom 31.03.2020 hat die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 7'853'647.50 um CHF 4'188'612.00 auf CHF 3'665'035.50 beschlossen.

Ex-Tag 8. Juli 2020

Nennwertreduktion

Der Nennwert je BV Holding AG Namenaktie wird von CHF 0.75 auf CHF 0.35 herabgesetzt.

Barauszahlung

Die Rückzahlung beträgt CHF 0.40 je Namenaktie.

Steuern

Die Nennwertreduktion erfolgt für die Aktionärinnen und Aktionäre ohne Abzug der Verrechnungssteuer und bleibt für natürliche Personen in der Schweiz grundsätzlich steuerfrei.

Vorgehen

Die Aktionärinnen und Aktionäre brauchen nichts zu unternehmen. Die Rückzahlung wird ihnen von ihrer Depotbank resp. an ihre Dividendenadresse mit Valuta 10. Juli 2020 spesenfrei gutgeschrieben.

Valor / ISIN

Valor und ISIN der BV Holding AG Namenaktie bleiben unverändert: Valor 1.339.601 / ISIN CH0013396012

Ticker

BVHN

Bern, 6. Juli 2020

Nennwertreduktion der Namenaktien BV Holding AG

An die Aktionärinnen und Aktionäre der BV Holding AG

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der BV Holding AG vom 31.03.2020 hat die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 7'853'647.50 um CHF 4'188'612.00 auf CHF 3'665'035.50 beschlossen.

| | |
|--------------------------|--|
| Ex-Tag | 8. Juli 2020 |
| Nennwertreduktion | Der Nennwert je BV Holding AG Namenaktie wird von CHF 0.75 auf CHF 0.35 herabgesetzt. |
| Barauszahlung | Die Rückzahlung beträgt CHF 0.40 je Namenaktie. |
| Steuern | Die Nennwertreduktion erfolgt für die Aktionärinnen und Aktionäre ohne Abzug der Verrechnungssteuer und bleibt für natürliche Personen in der Schweiz grundsätzlich steuerfrei. |
| Vorgehen | Die Aktionärinnen und Aktionäre brauchen nichts zu unternehmen. Die Rückzahlung wird ihnen von ihrer Depotbank resp. an ihre Dividendenadresse mit Valuta 10. Juli 2020 spesenfrei gutgeschrieben. |
| Valor / ISIN | Valor und ISIN der BV Holding AG Namenaktie bleiben unverändert: Valor 1.339.601 / ISIN CH0013396012 |
| Ticker | BVHN |

Bern, 6. Juli 2020